

DIN 14675-2

DIN

ICS 13.220.20

Ersatz für
DIN 14675-2:2018-04**Brandmeldeanlagen –
Teil 2: Anforderungen an die Fachfirma**Fire detection and fire alarm systems –
Part 2: Requirements to the specialised companySystèmes de détection et d'alarme d'incendie –
Partie 2: Exigences pour le cabinet spécialisé

Gesamtumfang 11 Seiten

DIN-Normenausschuss Feuerwehrwesen (FNFW)



Inhalt

	Seite
Vorwort	3
1 Anwendungsbereich	4
2 Normative Verweisungen	4
3 Begriffe	4
4 Phasen für den Aufbau und Betrieb von Brandmeldeanlagen.....	5
4.1 Allgemeines.....	5
5 Nachweis der Fachkompetenz einer Firma.....	7
5.1 Allgemeines.....	7
5.2 Kompetenzkriterien	8
5.3 Mindestqualifikation und Prüfungsinhalte für die verantwortliche Person.....	9
6 Überprüfungskriterien.....	11
6.1 Allgemeines.....	11
6.2 Planung und Projektierung.....	11
6.3 Montage und Inbetriebsetzung.....	11
6.4 Abnahme	11
6.5 Instandhaltung.....	11
6.6 Nachweis eines QM-Systems.....	11
Bilder	
Bild 1 — Brandmeldeanlagen: Phasen für Aufbau und Betrieb	6
Tabellen	
Tabelle 1 — Allgemeine Anforderungen an Fachfirmen.....	8
Tabelle 2 — Anforderungen an Fachfirmen, die an deren Standort zu prüfen sind.....	8
Tabelle 3 — Mindestqualifikation und Prüfungsinhalte für die verantwortliche Person.....	9
Tabelle 4 — Allgemeine Anforderungen an die Überwachung von Fachfirmen	9
Tabelle 5 — Anforderungen an Fachfirmen, die an deren Standort zu prüfen sind.....	10

Vorwort

Dieses Dokument wurde vom Arbeitsausschuss NA 031-02-06 AA „Planung, Instandhaltung, Montage – SpA zu CEN/TC 72/WG 11“ im DIN-Normenausschuss Feuerwehrwesen (FNFW) erarbeitet.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. DIN und DKE sind nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Dieses Dokument berücksichtigt die Anforderungen der DIN EN 16763.

Ziel dieser Norm ist es, den für die Bestandteile/Geräte/Komponenten von Brandmeldesystemen erreichten hohen Qualitätsstandard auch für die gesamte Brandmeldeanlage einschließlich der für den Aufbau und Betrieb notwendigen Dienstleistungen konsequent weiterzuführen. Mit dem in dieser Norm geforderten Nachweis der Kompetenz der beteiligten Fachfirmen für die Planung, Projektierung, Montage, Inbetriebsetzung/Inbetriebnahme, Überprüfung, Abnahme und Instandhaltung wird den hohen Qualitätsanforderungen Rechnung getragen, die erforderlich sind, da Brandmeldeanlagen immer häufiger zur Erreichung des bauordnungsrechtlich geforderten Brandschutzniveaus eines Gebäudes eingesetzt werden.

DIN 14675 besteht unter dem allgemeinen Titel *Brandmeldeanlagen* aus den folgenden Teilen:

- *Teil 1: Aufbau und Betrieb;*
- *Teil 2: Anforderungen an die Fachfirma.*

Änderungen

Gegenüber DIN 14675-2:2018-04 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Änderung von 4.1, Allgemeines;
- b) Änderung von 5.3, Kompetenzkriterien, Tabelle 4.

Frühere Ausgaben

DIN 14675-1: 1966-08
 DIN 14675-2: 1966-08, 2018-04
 DIN 14675-3: 1966-08
 DIN 14675-4: 1966-08
 DIN 14675: 1979-04, 1984-01, 2000-06, 2003-11, 2012-04
 DIN 14675/A1: 2001-08, 2006-12
 DIN 14675/A2: 2002-07, 2009-06
 DIN 14675/A3: 2002-11

1 Anwendungsbereich

Dieses Dokument legt Anforderungen für den Nachweis der Verantwortlichkeit und Kompetenz für Fachfirmen zur Planung, Projektierung, Montage, Inbetriebsetzung/Inbetriebnahme, Überprüfung, Abnahme und Instandhaltung von Brandmeldeanlagen (BMA) und Sprachalarmanlagen (SAA) unter besonderer Berücksichtigung baurechtlicher und feuerwehrspezifischer Anforderungen.

ANMERKUNG Die Norm gilt unabhängig davon, ob die Dienstleistungen am Installationsort oder durch Fernzugriff erbracht werden.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden Dokumente werden im Text in solcher Weise in Bezug genommen, dass einige Teile davon oder ihr gesamter Inhalt Anforderungen des vorliegenden Dokuments darstellen. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

DIN 14675-1:2020-01, *Brandmeldeanlagen — Teil 1: Aufbau und Betrieb*

DIN EN 54 (alle Teile), *Brandmeldeanlagen*

DIN EN 16763, *Dienstleistungen für Brandsicherheitsanlagen und Sicherheitsanlagen*

DIN EN ISO 9001:2015-11, *Qualitätsmanagementsysteme — Anforderungen (ISO 9001:2015); Deutsche und Englische Fassung EN ISO 9001:2015*

DIN EN ISO 13943:2018-01, *Brandschutz — Vokabular (ISO 13943:2017); Deutsche und Englische Fassung EN ISO 13943:2017*

DIN EN ISO/IEC 17021-1, *Konformitätsbewertung — Anforderungen an Stellen, die Managementsysteme auditieren und zertifizieren — Teil 1: Anforderungen (ISO/IEC 17021-1:2015)*

DIN EN ISO/IEC 17065, *Konformitätsbewertung — Anforderungen an Stellen, die Produkte, Prozesse und Dienstleistungen zertifizieren (ISO/IEC 17065:2012)*

DIN VDE 0833-1 (VDE 0833-1), *Gefahrenmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall — Teil 1: Allgemeine Festlegungen*

DIN VDE 0833-2 (VDE 0833-2), *Gefahrenmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall — Teil 2: Festlegungen für Brandmeldeanlagen*

DIN VDE 0833-4 (VDE 0833-4), *Gefahrenmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall — Teil 4: Festlegungen für Anlagen zur Sprachalarmierung im Brandfall*

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die Begriffe nach der Normenreihe DIN EN 54 und die folgenden Begriffe.

DIN und DKE stellen terminologische Datenbanken für die Verwendung in der Normung unter den folgenden Adressen bereit:

— DIN-TERMinologieportal: verfügbar unter <https://www.din.de/go/din-term>

— DKE-IEV: verfügbar unter <http://www.dke.de/DKE-IEV>

3.1

akkreditierte Stelle

Stelle, der vom nationalen Akkreditierungssystem die formelle Anerkennung nach DIN EN ISO/IEC 17065 erteilt wurde, Fachfirmen im Sinne dieser Norm zu zertifizieren, bzw. der die formelle Anerkennung nach DIN EN ISO/IEC 17021-1 erteilt wurde, QM-Systeme zu zertifizieren

3.2

Inbetriebnahme

die erstmalige bestimmungsgemäße Verwendung einer Brandmeldeanlage oder einer Sprachalarmanlage

3.3

Inbetriebsetzung

alle Tätigkeiten, die notwendig sind, um eine fertig montierte Anlage in einen betriebsbereiten Zustand zu bringen

3.4

verantwortliche Person

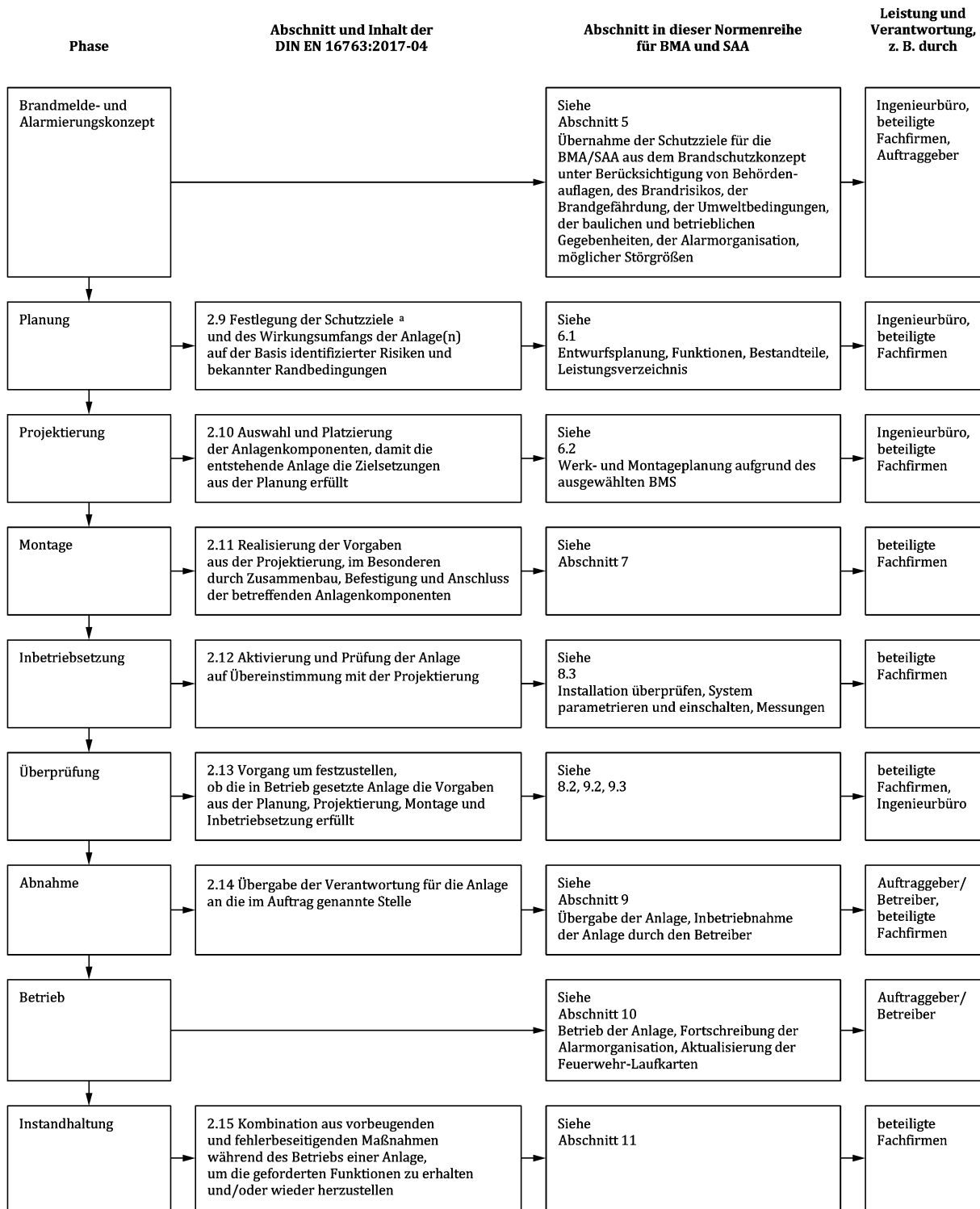
Beschäftigte, die die Fachfirma Brandmeldeanlagen (BMA) und Sprachalarmanlagen (SAA) im Hinblick auf die Sicherstellung der Qualität von BMA und SAA vertreten, die entscheidungsbefugt bezüglich der technischen Ausführung sind und die Verantwortung für die Einhaltung der relevanten Normen und Regelungen in Verbindung mit der Auftragsausführung tragen

4 Phasen für den Aufbau und Betrieb von Brandmeldeanlagen

4.1 Allgemeines

Die einzelnen Phasen für den Aufbau und Betrieb sind in Bild 1 dargestellt. Die Ausführungen der DIN EN 16763 wurden übernommen. Die Phasen, die in der DIN EN 16763 aufgeführt werden, werden in dieser Norm durch technische Inhalte bezogen auf die Brandmeldeanlagen erläutert.

Für Änderungen oder Erweiterungen bestehender BMA, z. B. bei Änderung der Raumnutzung oder Raumgestaltung, gelten die folgenden Anforderungen sinngemäß.



^a angestrebtes Ziel unter Berücksichtigung der zu erwartenden Folgen eines Brandes bezogen auf wesentliche Aspekte von baulichen Anlagen, siehe DIN EN ISO 13943:2018-01, 3.151

ANMERKUNG Nach dem englischen Originaltext der DIN EN 16763 ist die Inbetriebsetzung Bestandteil der Inbetriebnahme (beides mit „commissioning“ übersetzt), was durch die Verwendung des Begriffs „Aktivierung“ zum Ausdruck gebracht wird. Die Inhalte der Inbetriebnahme sind in DIN 14675-1:2020-01 unter dem Punkt „Abnahme“ einsortiert, siehe Abschnitt 9.

Bild 1 — Brandmeldeanlagen: Phasen für Aufbau und Betrieb

5 Nachweis der Fachkompetenz einer Firma

5.1 Allgemeines

Für jede Phase, die in den Abschnitten 6 bis 9 und 11 in DIN 14675-1:2020-01 beschrieben ist, ist die entsprechende Leistung durch eine Fachfirma verantwortlich zu erbringen.

Die Fachkompetenz der Fachfirma ist insbesondere nachgewiesen, wenn sie durch eine nach DIN EN ISO/IEC 17065 akkreditierte Stelle (siehe 3.1) zertifiziert wurde.

Ferner ist von der Fachfirma ein geeignetes Qualitätsmanagement nachzuweisen. Als Nachweis ist z. B. ein Zertifikat ausreichend, wenn es von einer nach DIN EN ISO/IEC 17021-1 akkreditierten Stelle ausgestellt wurde.

Für die Fachfirma zur Ausführung der Planungsphase ist als Nachweis eines geeigneten Qualitätsmanagements die Vorlage einer dokumentierten Information (siehe DIN EN ISO 9001:2015-11, 7.5) ausreichend.

5.2 Kompetenzkriterien

Die Anforderungen nach den Tabellen 1 bis 3 sind für BMA und/oder SAA zu erfüllen.

Tabelle 1 — Allgemeine Anforderungen an Fachfirmen

Anforderung	Phase					
	Planung	Projektiertung	Montage und Installation	Inbetriebsetzung ^c	Abnahme ^c	Instandhaltung
Nachweis der Firmierung (Handels-/Gewerberegister) ^a	×	×	×	×	×	×
Nachweis einer Betriebs-/Berufshaftpflichtversicherung	×	×	×	×	×	×
Lieferzusage(n) des/der Systemlieferanten/Hersteller	—	—	×	—	—	×
Muster eines Instandhaltungsvertrages	—	—	—	—	—	×
Nachweis eines QM-Systems	× ^b	×	×	×	×	×
Nachweis der Einarbeitung und Fortbildung der Mitarbeiter	×	×	×	×	×	×
Nachweis der Kenntnis über das zu verwendende BMS ^d (einschließlich EDV-Kenntnisse, falls erforderlich)	—	×	×	×	—	×
Bestätigung des Systemlieferanten/Hersteller, regelmäßige Schulungen über das BMS ^d anzubieten	×	×	×	×	—	×
Nachweis der Benennung der verantwortlichen Person(en)	×	×	×	×	×	×
^a entfällt für freiberuflich tätige Personen ^b siehe 5.1 ^c Die Anforderungen der in DIN EN 16763 beschriebenen Phase „Überprüfung“ sind in den Spalten „Inbetriebsetzung“ und „Abnahme“ berücksichtigt. ^d beinhaltet bei Fachfirmen für Sprachalarmierungen auch die SAA						

Tabelle 2 — Anforderungen an Fachfirmen, die an deren Standort zu prüfen sind

Anforderung	Phase					
	Planung	Projektiertung	Montage und Installation	Inbetriebsetzung ^c	Abnahme ^c	Instandhaltung
Zugriff auf alle relevanten Regelwerke in aktueller Fassung	× ^a	× ^a	×	×	× ^a	×
Zugriff auf die technische Dokumentation der einzusetzenden BMS ^d	—	× ^a	×	×	—	×
geeignete Werkstattausrüstung	—	—	×	—	—	×
Nachweis eines Ersatzteilkonzeptes	—	—	—	—	—	×
BMS ^d -spezifische Ausrüstung (z. B. Werkzeug, Messgeräte, PC)	—	—	×	×	× ^b	×
ständige Rufbereitschaft (24 h)	—	—	—	—	—	×
Nachweis der Einhaltung der vereinbarten Reaktions- und Entstörungszeiten (z. B. durch geeignetes Servicekonzept)	—	—	—	—	—	×
^a Nachweis kann auf schriftlichem Wege erfolgen. ^b Ausrüstung der Fachfirmen für Montage oder Inbetriebsetzung darf verwendet werden. ^c Die Anforderungen der in DIN EN 16763 beschriebenen Phase „Überprüfung“ sind in den Spalten „Inbetriebsetzung“ und „Abnahme“ berücksichtigt. ^d beinhaltet bei Fachfirmen für Sprachalarmierungen auch die SAA						

5.3 Mindestqualifikation und Prüfungsinhalte für die verantwortliche Person

Tabelle 3 — Mindestqualifikation und Prüfungsinhalte für die verantwortliche Person

Anforderung	Phase					
	Planung	Projektierung	Montage und Installation	Inbetriebsetzung ^c	Abnahme ^c	Instandhaltung
Mindestqualifikation für die verantwortliche Person						
Abschluss in einer Fachrichtung mit elektrotechnischem Hintergrund erforderlich nach DQR-Niveau 5 und höher (siehe DIN VDE 0833-1 (VDE 0833-1) und DIN EN 16763) ^d	x ^b	x ^b	—	x	x	x
Abschluss in einer Fachrichtung mit elektrotechnischem Hintergrund erforderlich entsprechend DQR-Niveau 4 oder höher, (siehe DIN EN 16763) ^e	—	—	x	—	—	—
Prüfungsinhalte der schriftlichen Prüfung durch eine dafür akkreditierte Stelle						
spezielle Kenntnisse der Elektrotechnik, bezogen auf BMA (z. B. Überspannungsschutzmaßnahmen, Energieversorgung)	x	x	x	x	x	x
relevante Kenntnisse ^a dieser Norm und DIN VDE 0833-1 (VDE 0833-1), DIN VDE 0833-2 (VDE 0833-2) und DIN VDE 0833-4 (VDE 0833-4) (einschließlich mitgeltender Normen)	x	x	x	x	x	x
relevante Kenntnisse ^a , z. B. über Produkte nach der Normenreihe DIN EN 54	x	x	x	x	x	x
Beispielplanung (ausschließlich für BMA)	x	x	—	—	—	—
Ansteuerung anderer Systeme (z. B. Feuerlöschanlagen über Schnittstellen)	x	x	x	x	x	x
^a bezogen auf die betreffenden Gewerke, d.h. BMA und/oder SAA ^b Ausbildung mit elektrotechnischen Grundlagen (z. B. Sicherheitstechnik, Rettungsingenieurwesen, Brandschutzingenieurwesen etc.) ist ausreichend. ^c Die Anforderungen der in DIN EN 16763 beschriebenen Phase „Überprüfung“ sind in den Spalten „Inbetriebsetzung“ und „Abnahme“ berücksichtigt. ^d z. B. staatlich geprüfter Techniker, Dipl.-Ing., Bachelor, Master, Meister ^e z. B. Geselle/Facharbeiter						

Tabelle 4 — Allgemeine Anforderungen an die Überwachung von Fachfirmen

Anforderung	Phase					
	Planung	Projektierung	Montage und Installation	Inbetriebsetzung ^c	Abnahme ^c	Instandhaltung
Nachweis einer Betriebs-/Berufshaftpflichtversicherung	x	x	x	x	x	x
Lieferzusage des/der Systemlieferanten	—	x ^a	x	—	—	x
Nachweis eines QM-Systems	x ^b	x	x	x	x	x
Nachweis der Fachkenntnis der verantwortlichen Person für BMA und/oder SAA ^d (z. B. Auffrischungsschulungen, Wissen über den aktuellen Stand der Technik und des technischen Regelwerks)	x	x	x	x	x	x

Anforderung	Phase					
	Planung	Projektierung	Montage und Installation	Inbetriebsetzung ^c	Abnahme ^c	Instandhaltung
Nachweis der Kenntnisse der verantwortlichen Person über die zu verwendenden Systeme (z. B. Auffrischungsschulungen, Wissen über Gerätetechniken)	—	×	×	×	—	×
Nachweis der Benennung der verantwortlichen Person/en	×	×	×	×	×	×
<p>^a Lieferzusage des/der Systemlieferanten für die Phase Projektierung bedeutet, dass die mit der Projektierung beauftragte Fachfirma mit aktuellen Systeminformationen versorgt wird.</p> <p>^b Siehe 5.1.</p> <p>^c Die Anforderungen der in DIN EN 16763 beschriebenen Phase „Überprüfung“ sind in den Spalten „Inbetriebsetzung“ und „Abnahme“ berücksichtigt.</p> <p>^d Die Auffrischungsschulungen sind nicht älter als 4 Jahre und sind durch entsprechende Schulungsnachweise zu belegen.</p>						

Tabelle 5 — Anforderungen an Fachfirmen, die an deren Standort zu prüfen sind

Anforderung	Phase					
	Planung	Projektierung	Montage und Installation	Inbetriebsetzung ^c	Abnahme ^c	Instandhaltung
Zugriff auf alle relevanten Regelwerke in aktueller Fassung	× ^a	× ^a	×	×	× ^a	×
Zugriff auf die technische Dokumentation der einzusetzenden Systeme ^d	—	× ^a	×	×	—	×
geeignete Werkstattausrüstung	—	—	×	—	—	×
Nachweis eines Ersatzteilkonzeptes	—	—	—	—	—	×
systemspezifische Ausrüstung (z. B. Werkzeug, Messgeräte, PC)	—	—	×	×	× ^b	×
ständige Rufbereitschaft (24 h)	—	—	—	—	—	×
Nachweis der Einhaltung der vereinbarten Reaktions- und Entstörungszeiten (z. B. durch geeignetes Servicekonzept)	—	—	—	—	—	×
<p>^a Nachweis kann auf schriftlichem Wege erfolgen.</p> <p>^b Ausrüstung der Fachfirmen für Montage oder Inbetriebsetzung darf verwendet werden.</p> <p>^c Die Anforderungen der in DIN EN 16763 beschriebenen Phase „Überprüfung“ sind in den Spalten „Inbetriebsetzung“ und „Abnahme“ berücksichtigt.</p> <p>^d beinhaltet bei Fachfirmen für Sprachalarmierungen auch die SAA</p>						

6 Überprüfungskriterien

6.1 Allgemeines

An geplanten, projektierten, installierten, in Betrieb gesetzten und instand gehaltenen BMA und/oder SAA der DIN 14675-1:2020-01 müssen Überprüfungen nach den Anforderungen dieser Normenreihe durchgeführt werden. Hierzu ist in Abständen von zwei Jahren durch die Zertifizierungsstelle die erbrachte Leistung der Fachfirmen für die Phasen 6.1 bis 9 und 11 nach DIN 14675-1:2020-01 zu prüfen. Bei Bedarf kann die Zertifizierungsstelle weitere Unterlagen anfordern.

Hat die Fachfirma für BMA/SAA für die Phasen 6.1 bis 9 und 11 der DIN 14675-1:2020-01 im Zertifizierungszeitraum keine Leistungen erbracht, so muss durch ein Fachgespräch in Abständen von zwei Jahren zwischen der verantwortlichen Person und der betreffenden Zertifizierungsstelle die Fachkompetenz nachgewiesen werden.

Wenn eine Fachfirma für BMA/SAA zertifiziert ist, sollten die Überprüfungen – soweit möglich – zusammengefasst werden.

6.2 Planung und Projektierung

Die Ausführungsqualität der Planungs- und Projektierungsphase nach DIN 14675-1:2020-01, Abschnitt 6, ist auf schriftlichem Wege zu überprüfen. Hierzu sind die Ausführungsunterlagen von der Zertifizierungsstelle auf Übereinstimmung mit den Anforderungen dieser Normenreihe zu überprüfen. Bei Fachfirmen, die nur Ausschreibungsunterlagen erstellen, sind statt der Ausführungsunterlagen die Ausschreibungsunterlagen auf Übereinstimmung mit den Anforderungen dieser Normenreihe zu überprüfen.

6.3 Montage und Inbetriebsetzung

Die Ausführungsqualität der Montage- und Installationsphase nach Abschnitt 7 und der Inbetriebsetzungsphase nach Abschnitt 8 der DIN 14675-1:2020-01 muss an der in Betrieb gesetzten BMA/SAA überprüft werden. Dabei ist die BMA/SAA vor Ort auf Übereinstimmung mit den Ausführungsunterlagen nach 7.5 und 8.3 der DIN 14675-1:2020-01 sowie auf Übereinstimmung mit den Anforderungen dieser Normenreihe zu überprüfen.

6.4 Abnahme

Die Ausführungsqualität der Abnahmephase nach DIN 14675-1:2020-01, Abschnitt 9, ist vorzugsweise auf schriftlichem Wege zu überprüfen. Hierzu sind die Unterlagen nach DIN 14675-1:2020-01, 7.5, 8.3 und 9.4 von der Zertifizierungsstelle auf Übereinstimmung mit den Anforderungen dieser Normenreihe zu überprüfen. Bei Bedarf kann die Zertifizierungsstelle auch eine Überprüfung vor Ort fordern, z. B. um die Aktualität und Übereinstimmung dieser Unterlagen mit der BMA/SAA festzustellen.

6.5 Instandhaltung

Die Ausführungsqualität der Instandhaltungsphase nach DIN 14675-1:2020-01, Abschnitt 11, muss durch Überprüfung der BMA/SAA vor Ort auf Aktualität der Ausführungsunterlagen (z. B. nach Nutzungs- oder baulichen Änderungen) sowie auf Übereinstimmung mit den Eintragungen im Betriebsbuch und mit den Anforderungen dieser Normenreihe erfolgen.

6.6 Nachweis eines QM-Systems

Die Anforderungen nach den Tabellen 4 und 5 sind von der Zertifizierungsstelle alle vier Jahre zu prüfen. Darüber hinaus muss von der Fachfirma fortlaufend der Nachweis eines QM-Systems erbracht werden.